



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/426	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Status: öffentlich Datum: 08.02.2018 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie entsprechend der Vorlage.

### **Sachverhalt:**

Die Regelungen für die Gewährung von Beihilfen bei Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Vater und Kind), § 34 SGB VIII (Heimerziehung) sowie § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sollen künftig in einer Richtlinie zusammengefasst werden. Bislang galten zwei getrennte, aber inhaltlich weitestgehend identische Regelungen. Die Richtlinie zu Beihilfen für Pflegekinder ist zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.02.2014 beschlossen und mit Wirkung ab 01.01.2014 in Kraft gesetzt worden.

Neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen war die Anpassung einiger Beihilfeshöhen erforderlich geworden. Grundlage und Orientierungsrahmen für die Festlegung der einzelnen Beträge sind die einschlägigen Bestimmungen im SGB VIII, die Landesunterhaltsverordnung (LUVO) sowie die Regelung zur Mietobergrenze des Jobcenters.

Die dargestellten Änderungen führen insgesamt zu Mehrkosten von jährlich ca. 46.000.-€, wobei etwa 28.000.-€ Mehrkosten auf die geplante Anpassung der Miethöhe beim betreuten Wohnen entfällt. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Die Änderungsvorschläge sind im Einzelnen rot markiert und der anliegenden Richtlinie zu entnehmen.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung zur Änderung bzw. Neufassung der Richtlinie gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

**Anlage/n:**